

Anlage 7

Hinweise zum Umgang mit Corona-Verdachtsfällen und –Erkrankungen sowie zu Testungen von Schülerinnen und Schülern

Wie Ihnen bereits im Schreiben des Senators Rabe vom 28. Juli mitgeteilt wurde, steht mit dem Beginn des Schuljahres die Möglichkeit zur Verfügung, bei bestätigten Infektionen von Schülerinnen und Schülern in allen Schulen auf freiwilliger Basis eine ausführliche Testung der betroffenen Lerngruppen und Schulbeschäftigten durchzuführen. Die Testung erfolgt im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung der Eindämmungsstrategie der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Verfahren werden grundsätzlich von dem für Ihre Schule zuständigen Gesundheitsamt gesteuert. Um einen zügigen organisatorischen Ablauf zu gewährleisten, benötigen die Gesundheitsämter aber Ihre Unterstützung. Im Wesentlichen geht es dabei um die Ihnen bekannten Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz, aber da die Tests freiwillig sind, wäre es zudem hilfreich, wenn sie die Kinder und besonders deren Eltern ermuntern können, sich zu beteiligen.

Um die notwendigen Arbeitsschritte zu erleichtern, werden derzeit entsprechende Schriftstücke erarbeitet, die dann über DiViS genutzt/erstellt werden können. Es geht dabei um die Meldelisten zur Kontaktnachverfolgung, eine Einverständniserklärung und ein Begleitschreiben für die Eltern.

Zwei Verfahren sind dabei zu unterscheiden: einerseits der Verdachtsfall, andererseits die bestätigte Covid-Infektion.

Im **Verdachtsfall** geht es neben der kurzen Information des zuständigen Gesundheitsamtes darum, über die Information der Eltern darauf hinzuwirken, dass die Kinder an einer Testung teilnehmen. Weiterhin ist zunächst nichts zu veranlassen. Ist das Testergebnis negativ oder das Kind 48 Stunden symptomfrei, kann es wieder am Unterricht teilnehmen.

Bei einer **bestätigten Infektion** muss zwingend das zuständige Gesundheitsamt informiert werden. Über die in der betroffenen Schule zu ergreifenden Maßnahmen wie z.B. die Schließung einer Klasse oder Schule entscheidet danach ausschließlich das zuständige Gesundheitsamt. Diese Entscheidung ist den Gesundheitsexperten vorbehalten und liegt nicht im Ermessen der Schule oder der Schulleitung.

Zudem ist eine Übersicht der direkten Kontakte des infizierten Kindes zu erstellen und an das Gesundheitsamt zu versenden. Mit einem „direkten Kontakt“ sind Personen gemeint, die über mind. 15 Minuten weniger als 1,5 Meter Abstand zur Indexperson hatten. Da der Schulbetrieb mit eingeschränkten Abstandsregeln in den Jahrgängen (Kohorten) startet, sollten in der Regel der gesamte Klassenverband (in der Oberstufe alle Kursteilnehmer) und die unterrichtenden Lehrkräfte als direkter Kontakt eingestuft und in einer Liste mit Namen, Adressen und Telefonnummern für die Gesundheitsämter bereitgestellt werden.

Das für Ihre Schule zuständige Gesundheitsamt und das für die wissenschaftliche Begleitung federführende Gesundheitsamt übernehmen dann die Kontaktnachverfolgung und die Testung des Umfelds. Um diese Testung zu unterstützen, bitten wir Sie, die Eltern der Kinder aus der betroffenen Lerngruppe zu informieren und Einverständniserklärungen für die Testung zu versenden. Die benötigten Schriftstücke werden wie beschrieben in den kommenden Tagen über DiViS zur Verfügung stehen.

Damit Sie schnell und sicher agieren können, haben wir eine kurze Checkliste mit den notwendigen Arbeitsschritten für beide Verfahren zusammengestellt.

I Corona-Verdachtsfall:

- Schülerin / Schüler wird durch die Eltern aufgrund einer covid-spezifischen Symptomatik krank gemeldet.
- Schülerin / Schüler wird aufgrund einer covid-spezifischen Symptomatik von der Schule nach Hause geschickt.

Nr.	To Do	Erledigt	Anmerkung
1	Elternkontakt		
	Bei der Krankmeldung / Abholung Beratung der Eltern auf Testung der Schülerin / des Schülers	<input type="checkbox"/>	Diese Testung erfolgt über den Hausarzt oder 116/117
2	Melden		
a)	Meldung an Gesundheitsamt infektionsschutz@xxx.hamburg.de	<input type="checkbox"/>	
b)	Meldung an Corona@bsb.hamburg.de	<input type="checkbox"/>	
c)	Meldung an SAB	<input type="checkbox"/>	
3	Maßnahmen		
a	Der Schüler / die Schülerin verbleibt bis zum negativen Testergebnis zu Hause bzw. ohne Testung bis er/sie mindestens zwei Tage symptomfrei war	<input type="checkbox"/>	Keine weiteren Maßnahmen!
b	Bei positivem Ergebnis siehe Verfahren bestätigter Corona-Fall	<input type="checkbox"/>	

II Bestätigter Corona Fall

- Schülerin / Schüler wird der Schule als bestätigter Covid-19 Fall gemeldet.

Nr.	To Do	Erledigt	Anmerkung
1	Melden		
a)	Meldung an Gesundheitsamt infektionsschutz@xxx.hamburg.de	<input type="checkbox"/>	Entfällt, wenn die Meldung durch das GA erfolgte
b)	Meldung an Corona@bsb.hamburg.de	<input type="checkbox"/>	
c)	Meldung an SAB	<input type="checkbox"/>	
2	Ermitteln		
a)	Vorbereitung der Kontaktlisten der betroffenen Lerngruppe mit Lehrkräften	<input type="checkbox"/>	DiViS Klasseliste mit Kontaktdaten
b)	Versand der Listen an das zuständige GA infektionsschutz@xxx.hamburg.de	<input type="checkbox"/>	
c)	Erstellung und Verteilung der Anschreiben und Einverständniserklärung an die Erziehungsberechtigten der betroffenen Klasse	<input type="checkbox"/>	DiViS Vorlage (kommt noch)
3	Maßnahmen		
a)	Rückmeldung durch das GA für weitere Maßnahmen abwarten, bis dahin Regelbetrieb	<input type="checkbox"/>	Nur das Gesundheitsamt ordnet konkrete Maßnahmen wie das schließen einer Klasse an!
b)	Aufhebung der Maßnahme durch das GA abwarten.	<input type="checkbox"/>	
c)	Bei Wiederaufnahme des Unterrichts melden an SAB und Corona@bsb.hamburg.de		